

Die Ernährungsmißstände.

**Scharfes Vorgehen des Kriegs-
ernährungsamts. — Zuchthausstrafe für
Schleichhändler. — Keine Bevorzugung
der Industriearbeiter mehr.**

Die Denkschrift des Neuföllner Magistrats hat das Verdienst, die Öffentlichkeit auf dringende Mißstände in unserm Ernährungsweisen hingewiesen zu haben. Der Kern dieser Denkschrift besteht in der Klage darüber, daß die Gemeinden unter dem Zwang stehen, für ihre Angehörigen, insbesondere auch für die Arbeiter kleinerer industrieller Werke, Lebensmittel heranzuschaffen zu müssen, weil die großen Industriewerke für ihre Arbeiterschaft zu jedem Preis die umfangreichsten Einkäufe machen, daß die Städte sich zu diesem Zweck des wucherischen Schleichhandels bedienen müssen, weil sie sonst keine Ware bekommen, und daß die Städte auch bei der allgemeinen Versorgung der Bevölkerung angesichts der Konkurrenz durch die aufkaufende Großindustrie nur bei Überschreitung der Höchstpreise Ware bekommen. Es wird in der Denkschrift verlangt, daß der Staat die Städte vor diesen notgedrungenen Gesetzesüberschreitungen bewahren solle, indem er das bestehende Ernährungssystem straff durchführt, die Ware schon beim Produzenten erfaßt und für gleichmäßige Rationierung und Verteilung sorgt.

Das Kriegsernährungsamt hat diese Veröffentlichung zum Anlaß genommen, den Ernährungsbeirat des Reichstages zu einer Sitzung zu berufen, in der Staatssekretär von Waldow u. a. mitteilte, daß das Amt unabhängig von der Denkschrift ein sehr scharfes Vorgehen gegen den Waren-Schleichhandel beschlossen habe und daß außerdem die Sonderbelieferung der großindustriellen Arbeiter durch die betr. Werke aufhören solle. Bezüglich dieses Vorgehens erfahren wir das folgende:

**Die Strafen für gewerbmäßigen
Schleichhandel in Waren, die der
behördlichen Regelung unterworfen sind,
sollen bedeutend erhöht werden. Es
sollen Geldstrafen bis 100 000 Mark er-
hoben werden. Im Rückfall soll nicht
unter 3 Monate Gefängnis, im
wiederholten Rückfall auf Zuchthaus
und Verlust der bürgerlichen Ehren-
rechte erkannt werden. Bei alledem han-
delt es sich um gewerbmäßigen
Handel. Die private Versorgung aus
persönlichen Beziehungen heraus wird,
sofern dabei Gesetzesübertretungen vor-
kommen, behandelt wie bisher. Vieh-
handel und Saatguthandel werden weit
schärfer kontrolliert. — Die Sonder-
versorgung durch die industriellen
Werke soll, weil dadurch die Ge-
samtheit benachteiligt wird, aufhören.
Die Leiter dieser Werke und die Ver-
treter der Gewerkschaften werden wegen
dieser notwendigen Neuregelung dem-
nächst zu Konferenzen geladen werden.**

Der Staatssekretär erklärte in der Sitzung: Wenn durch die allgemeine Bekämpfung des Schleichhandels gewisse Volksteile zeitweilig auf Sonderbelieferungen, an welche sie sich gewöhnt hätten, würden verzichten müssen, so erwarte er von deren vaterländischen Gesinnung, daß sie das ertragen würden. Es sei zu hoffen, daß gerade infolge der Eindämmung des Schleichhandels und der zunehmenden schärferen Erfassung der Vorräte auf dem Lande späterhin ein Ausgleich werde gegeben werden können. Die Erfassung der Vorräte sei tatsächlich in letztem Wirtschaftsjahre so scharf gehandhabt worden wie im laufenden. Er erinnere nur an die Verschärfung der Verordnung über Speisefette und die jetzt in der Durchführung begriffene Aktion zur

Erfassung aller Getreidevorräte gegebenenfalls durch Zwangsausdruck und zwangsweise Fortnahme.

Bezüglich der Neuföllner Denkschrift führte der Staatssekretär weiterhin aus, diese könne nur richtig verstanden und gewertet werden, wenn man die Zusammenhänge in Betracht ziehe, unter denen sie zustande gekommen sei. Der Magistrat Neufölln stehe unter dem Eindruck eines seit längerer Zeit sich webenden Verfahrens wegen Uebertretung der Saatgutverordnung seitens der Gemeinde. Der Gedanke sei jetzt nicht von der Hand zu weisen, daß die Denkschrift die Absicht verfolge, durch Hinweis auf die Verfehlungen anderer die eigenen Verfehlungen zu entschuldigen. Die Denkschrift enthalte eine Reihe von Unrichtigkeiten und unzutreffenden Verallgemeinerungen. Insbesondere lehnten maßgebende Vertretungen anderer Groß-Berliner Kommunalverbände es in entscheidener Weise ab, mit Neufölln auf die gleiche Stufe gestellt zu werden. Die Denkschrift befinde sich bereits in den Händen der Staatsanwaltschaft, welche den einzelnen dort erhobenen Beschuldigungen nachgehe und rücksichtslos gegen alle Verfehlungen einschreiten werde.

Diesen letzteren Ausführungen gegenüber können wir unsererseits bestätigen, daß von den Lebensmittelbezernenten großer hiesiger Gemeinden seit Monaten ähnliche Klagen von Neufölln erhoben werden, daß nämlich diese städtischen Stellen dauernd gezwungen seien, in gesetzwidriger Weise die Höchstpreise zu überschreiten, wenn sie überhaupt Ware, z. B. Gemüse, erhalten wollen. — Man muß hoffen, daß die oben in Aussicht gestellten Reformen den Beginn einer Besserung darstellen, denn es muß in der Tat dafür gesorgt werden, daß das Kriegsernährungssystem in allen seinen Teilen durchgeführt und nicht in zunehmendem Maße durchlöcher wird. Pl.